

Erika Schmidt

**„Es bleibt alles anders.
Es wird alles wieder, wie es früher niemals war.“**

(Finderlohn für den Nachweis der Zitatstelle: 1 Fl. sächs. Wein; E. S.).

- **Gärten als ergebnisoffene Schöpfungen**
- **Denkmalwert durch Spuren des Wandels**
- **Wandel minimieren und retardieren**

Wortlaut des Vortrags unter

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_architektur/ila/gla/

Workshop „Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege“ am CGL, Universität Hannover, 7. Dezember 2007

Erika Schmidt

**„Es bleibt alles anders.
Es wird alles wieder, wie es früher niemals war.“¹**

Lassen Sie mich ein paar Gedanken zum Garten, zum Denkmalwert von Gärten und zum Umgang mit Denkmälern vortragen. Mir kommt es darauf an, einige Partien des Hintergrundes zu skizzieren, vor dem wir Rekonstruktionen in der Gartendenkmalpflege diskutieren. Falls Sie das Buch „Der Garten – ein Ort des Wandels“ gelesen haben, wird Ihnen das, was ich sage, größtenteils bekannt vorkommen.²

Gärten als ergebnisoffene Schöpfungen

Den Begriff „Garten“ gebrauche ich im Folgenden für gestaltete Freiräume aller denkbaren Funktionen, wie Pflanzenproduktion, ästhetische Genüsse, Aufenthalt und Bewegung im Freien oder die Vermittlung von Ideen. Mit „Natur“ meine ich, verkürzend, die natürlichen Gestaltungsmittel, speziell die Pflanzen, und die natürlichen Veränderungsprozesse, denen sie unterworfen sind.

Gärten werden im Wesentlichen aus Elementen geschaffen, die nicht nur natürlichem Wandel ausgesetzt sind wie unbelebte Materie auch, sondern eigengesetzlich ihre Form verändern.³ Wer mit solchem Material bestimmte Absichten verfolgt, Ideen ausdrücken, Wirkungen erzielen will, tritt in einen partnerschaftlichen Wettstreit mit der Natur. Die Anlagearbeiten sind nur der erste Schritt zur Verwirklichung eines Gartenkonzepts, und alles Weitere bleibt ungewiss. Man kann es nicht besser ausdrücken als Hermann von Pückler-Muskau: „Wir sind nämlich nicht imstande in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern wie der Maler, Bildhauer und Architekt, weil es nicht ein totes, sondern ein lebendes ist, und gleich den Bildern der Natur auch die unsrigen [...] nie stillstehen, nie ganz fixiert und sich selbst überlassen werden können.“⁴ Lionella Scazzosi wendet deshalb den Begriff „opera aperta“ auf den Garten an: eine ergebnisoffene Schöpfung.⁵ Die Entwürfe zu einem Garten sind selbstverständlich Quellen von eigenem Wert für die Kunstgeschichte im Allgemeinen und das Verständnis des Gartens, auf den sie sich beziehen, im Besonderen. Sie dokumentieren Gedankenspiele und Absichten. Im Denkmal dagegen

haben noch viele andere Wirkkräfte des Lebens Niederschlag gefunden. Schon der vom Künstler begleitete Realisierungsprozess kann zu unvorhergesehenen Qualitäten (oder Mängeln) führen. Der Bestand tendiert zu natürlicher Entwicklung; obendrein ist er absichtsvollen Veränderungen ausgesetzt.

Pflegende Eingriffe in das Gebaute und Gepflanzte, Umgestaltungen, Wachstum und Regeneration der Vegetation spielen sich auf ein und derselben Fläche ab, sind oft in ein und dasselbe Bodenniveau eingeschrieben. In der italienischen Debatte über Probleme der Gartendenkmalpflege kam deshalb um 1975 der Vergleich historischer Gärten mit Palimpsesten auf, den Pergamenten, die man wegen Kostspieligkeit des Materials nach weitgehender Tilgung älterer Texte erneut als Schrifträger benutzte.⁶ Der Begriff Palimpsest trifft das aktuelle Ergebnis historischen Wandels an einem Garten besser als der gebräuchlich gewordene Terminus „mehrschichtiger Bestand“,⁷ denn nur selten überlagern sich die Ergebnisse verändernder Eingriffe und natürlichen Wandels im konkreten Sinn des Wortes in separierbaren Schichten. Man kann im Garten nicht eine Schicht abheben, um die dreidimensionale Komposition aus lebenden Pflanzen wieder zum Vorschein zu bringen, die sich früher an derselben Stelle befand.

Umgestaltung und Metamorphose des Gartens⁸ sind ein fließender Vorgang. Weil jede Phase der Veränderung auf einer vorher nie dagewesenen und nie nachstellbaren Konstellation von Bedingungen und Faktoren beruht, ist der Wandel unumkehrbar. Die Einzigartigkeit eines Denkmals⁹ beruht nicht auf formalen Eigenschaften, die sich nachahmen lassen, sondern auf jeweils zeitgebundenen, immer wieder neuartigen Geflechten aus Vorgaben, Handlungen und Prozessen. Dieses Kräftespiel im Lauf der Zeit lässt aus reproduzierbaren formalen Konzepten, den Entwürfen, Unikate hervorgehen. Sie können Geschichtszeugnisse sein. Damit komme ich

Zum Denkmalwert durch Spuren des Wandels.

Denkmale sind nach deutschem Recht Gegenstände, an deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung als Quellen der Forschung, wegen künstlerischer, stadtbauhistorischer, volkskundlicher oder allgemein geschichtlicher Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Es geht um Zeugnisse der Geschichte.

Gärten werden wie Gebäude meist ein bis zwei Generationen nachdem sie geplant wurden als funktional, formal oder in ihrer Aussage unzeitgemäß beurteilt und deshalb modernisiert. Eher selten entwickelte man sie über

mehr als eine Generation hinweg nach dem gleichen Konzept weiter. Solch stilrein erhaltenen Anlagen kommt besondere Bedeutung zu. Das heißt aber nicht, dass alle durch Wandel geprägten Gärten weniger wertvolle Denkmale wären. Die Fiktion vom unveränderten Denkmal ist auch bezüglich weit „wandlungsresistenterer“ Gattungen längst aufgegeben. Martin und Krautzberger stellen im „Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege“ von 2004 fest: „Das Verständnis des Kunstdenkmals als Geschichtsdenkmal hat dazu geführt, dass Originalität nicht mehr gleichbedeutend ist mit dem ursprünglichen Zustand, sondern genauso spätere Veränderungen umfasst“, und weiter: „[...]wir (bewahren) nicht nur die ursprüngliche Idee und Gestaltung eines Denkmals, sondern respektieren seinen ganzen Lebensweg als materielles Zeugnis seiner Geschichte und unserer Geschichte.“¹⁰ Das schließt übrigens den „Respekt vor der Restaurierungsgeschichte“ ein, den Martin und Krautzberger als, ich zitiere, „eine Errungenschaft der jüngsten Zeit“ herausstellen.¹¹

Je komplexer der Bestand in einem Garten ist, weil er zu unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Faktoren geprägt wurde, umso mehr historische Erkenntnisse lassen sich an ihm gewinnen; umso mehr Bedeutungen und Erinnerungen lassen sich an ihm festmachen.¹² Maurizio Boriani tritt der verbreiteten Geringschätzung vielfach überformten Bestandes entgegen. Er stellt fest, es werde immer wieder davon ausgegangen, dass sich das heute Vorhandene irgendwann in einem optimalen Zustand befunden und danach nur noch Verschlechterung oder Degradierung durchgemacht habe. Statt dessen sei endlich der besondere Wert anzuerkennen, der darin liege, dass in den aktuellen Eigenschaften eines Gartens alle Stadien, die er durchlaufen hat, in irgend einer Weise dokumentiert sind.¹³ Diese Präsenz, diese Gegenwärtigkeit der Vergangenheit im Denkmal, ermöglicht das Geschichtserlebnis.

Zum Umgang mit Denkmalen: Wandel minimieren und retardieren

Oberziel der Denkmalpflege ist nach allen deutschen Denkmalschutzgesetzen „die möglichst weitgehende Erhaltung der überkommenen Substanz“, wie es im Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege heißt.¹⁴ Im „Falle von Eingriffen aller Art“, habe die Denkmalpflege, ich zitiere weiter, „Denkmalverträglichkeit“ anzustreben, was mit dem „absoluten oder zumindest optimierten Erhalt der überkommenen Substanz der Denkmäler“ gleichzusetzen sei.¹⁵

Selbst das auf Substanzerhaltung ausgerichtete „Konservieren“¹⁶ verändert den Bestand wenigstens minimal. Um Substanz zu sichern,

Verfall zu verlangsamen, Schadhafte zu reparieren und Verwilderung zu unterbinden, sind Eingriffe in die Substanz nötig. Wo der Fortbestand eines Denkmals durch die Integration neuer Nutzungen erreicht werden soll, ist der Denkmalpfleger oft genötigt, Erhaltenswertes preiszugeben. Dies auch, wenn die unversehrte Erhaltung eines Gartendenkmals dem privaten Eigentümer nicht zuzumuten ist oder wenn zugestanden werden muss, dass ein konkurrierendes öffentliches Interesse überwiegt. Der Denkmalpfleger wird aber alles daransetzen, um die zerstörerischen Eingriffe zu minimieren. Um einen historischen Garten vor Überbauung zu bewahren, kann es auch geboten sein, ihn zu restaurieren, wobei dann in der Regel jüngere Bestände beseitigt und Teilrekonstruktionen oder Retuschen vorgenommen werden. Grundsätzlich sind überkommene Substanz und Wirkung des Denkmals bei einer Restaurierung als Rettungsmaßnahme aber genauso zu respektieren wie in den vorgenannten Fällen von Schadenminimierung. Und das Gleiche gilt selbstverständlich, wenn um der Wirkung künstlerischer Qualitäten des Gartens, aus didaktischen, tourismuswirtschaftlichen oder Gründen der staatlichen Selbstdarstellung restauriert wird.

Es kommt auch vor, dass im Bereich einer Fehlstelle des historischen Bestandes, in einer verarmten Anlage oder auf einem geschichtsträchtigen aber verwahrlosten Gelände wieder Gartenkultur betrieben werden soll. Hier gibt es Spielräume, Spielräume, die auch anders als für Restaurierungsmaßnahmen genutzt werden können. Die historisch bedingten Charakteristika der Anlage lassen sich auch durch neu entworfene Zutaten in ihrer Wirkung fördern, wodurch nebenher Attraktivität, Anschaulichkeit und das Erinnerungsmoment gestärkt werden können, ohne dass falsche Vorstellungen von der Geschichte des Gartens ausgelöst werden. Diese Möglichkeit aufzuzeigen und Methoden des Entwurfs denkmalverträglicher neuer Beiträge zum Gartendenkmal zur Diskussion zu stellen, ist das Anliegen, das Brigitt Sigel, Erik de Jong und ich mit Herausgabe des Buches über den Garten als Ort des Wandels verfolgt haben. Künftige Generationen von Gartendenkmalpflegern werden voraussichtlich öfter als das bisher üblich ist, Wege zum denkmalverträglichen Fortschreiben der Geschichte historischer Gärten suchen. Auch dabei sind die Eingriffe selbstverständlich zu minimieren, und neu entworfene „Hinzufügungen“ müssen nach einem Leitsatz der Charta von Venedig, ich zitiere, „alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.“¹⁷ Ob das im Neuentwurf Vorgesehene diesen Anspruch erfüllt, hat der Denkmalpfleger zu

prüfen. Dazu muss er die historischen Eigenschaften des Gartens durchschaut haben und von ihnen ausgehend ermessen, wie sich das neu Geplante auf den Denkmalbestand auswirken würde. Das setzt wissenschaftliche Kompetenz, Vorstellungskraft, ästhetisches Wahrnehmungsvermögen, Urteilsvermögen und gärtnerisches Wissen voraus.

Im Zusammenspiel der vielen Kräfte, die Veränderungen am Denkmal bewirken können, besteht die anspruchsvolle Aufgabe des Denkmalpflegers darin, zu steuern oder doch wenigstens mitzusteuern, so „dass“, wie es Georg Mörsch formulierte, „möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit in Erhaltung und Erlebbarkeit garantiert werden.“¹⁸ In einem Umfeld, wo die stärksten Kräfte auf Veränderung – sei es in Form von Restauration oder Innovation – drängen, ist der Denkmalpfleger aufgerufen, zu bremsen. Eingedenk der Tatsache, dass Wandel nicht gänzlich unterbunden werden kann, besteht die „Erhaltung“ von Denkmalen darin, dass man ihren Wandel minimiert und hinauszögert, ihn retardiert.

Mehr will ich jetzt über Rekonstruktionen nicht sagen, weil sie ohnehin schon über Gebühr beachtet werden und gegenwärtig fatalerweise die Vorstellung von Denkmalpflege und die Erwartungen breiter Kreise an Denkmale prägen.

Anmerkungen

- 1 FINDERLOHN für den Nachweis der Zitatstelle: 1 Fl. Sächs, Wein; E. S.
- 2 Der Text ist weitgehend identisch mit: Erika Schmidt, Wandel und Erhaltung von Denkmalwerten, in: Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege, hrsg. von Erik A. de Jong, Erika Schmidt, Brigitt Sigel, Zürich 2006, S. 49-54.
- 3 Erika Schmidt, Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmalen, in: Die Gartenkunst 5, 1993, Nr. 2, S. 283-292.
- 4 Hermann von Pückler-Muskau, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei [1834], hrsg. von Günter J. Vaupel, Frankfurt a.M. 1988, S. 140.
- 5 Lionella Scazzosi, Consevare ciò che muta. Recenti contributi teorici prospettive di ricerca per il restauro delle architetture vegetali, in: Arte dei giardini 1993, Nr. 1, S. 73-92, hier S. 90, Anm. 36 (bezugnehmend auf:

Umberto Eco, *Opera aperta*, Mailand 1962; deutsch: *Das offene Kunstwerk*, Frankfurt a.M. 1973).

- 6 Scazzosi (wie Anm. 5), hier S. 75.
- 7 Die Passagen der Charta von Venedig, wo von einander überlagernden Zuständen in einem Denkmal die Rede ist, scheinen durch Erfahrungen aus der Gemälderestaurierung geprägt zu sein: Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereichen), Venedig 25.-31. Mai 1964 (in der Fassung von 1989), in: *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1996 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 52), S. 55-56 (Art. 11).
- 8 Scazzosi (wie Anm. 5), S. 210-211.
- 9 Die nichtsdestoweniger immer wieder durch Rekonstruktion oder Imitation von Verlorengegangenen desavouiert wird.
- 10 *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung*, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von Dieter J. Martin, Michael Krautzberger, München 2004, S. 214.
- 11 *Handbuch* (wie Anm. 10), S. 215.
- 12 Im Sinne Riegls, der 1903 konstatierte, „nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmälern zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“ Alois Riegl, *Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung*, in: Georg Dehio, Alois Riegl, *Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900*, hrsg. von Marion Wohleben und Georg Mörsch, 1988 (Bauwelt Fundamente 80), S. 43-87, hier S. 47. – Eberhard Grunsky, *Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 49, 1991, Nr. 2, S. 107-115.
- 13 Maurizio Boriani, *Tutela, manutenzione e gestione delle architetture vegetali*, in: *Arte dei giardini* 1993, Nr. 1, S. 67-73, hier S. 71. – Zur abschätzigen Bezeichnung von Gartenkunstwerken, die Spuren der Geschichte aufweisen, als „verderbter Text“ (Goethe 1914): Brigitt Sigel, *Denkmalpflege im Garten*, in: *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*, hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt

Sigel, Zürich 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 18), S. 141-156, hier S. 141.

- 14 Handbuch (wie Anm. 10), S. 629.
- 15 Handbuch (wie Anm. 10), S. 369.
- 16 Zur Definition vgl. Hartwig Schmidt, Wiederaufbau, Stuttgart 1993, S. 35-38.
- 17 Charta von Venedig (wie Anm. 7), S. 56 (Art. 13).
- 18 Georg Mörsch, Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege, in: Georg Mörsch, Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel 1989, S. 115-142, hier S. 141.